

Gemeinde: St. Anton am Arlberg

Bezirk: Landeck

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. T 2022/43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg in seiner Sitzung vom 2.12.2024 die Erlassung des von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Bebauungsplanes vom 22.2.2024, Zahl SA-4892-BEBP-GS im Bereich der **Grundparzellen .158 (neu), 1068/1, 1069, 1070 und 1073** gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wurde vom Land verordnungsgeprüft und im Schreiben RoBau-2-621/347/4-2024 vom 2.1.2025 festgestellt, dass weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht Einwände bestehen.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich

„Schneiderhof, Grieshof“

Gst. .158 (neu), 1068/1, 1069, 1070 und 1073, KG St. Anton am Arlberg

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde St. Anton am Arlberg.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Gez. Helmut Mall

Angeschlagen am: 13.1.2025

Abgenommen am: 27.1.2025